

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 39 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gewässerschutzabgabe

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Eigene Erlöse	0,0	+85.000,0	85.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Als umweltökonomisches Instrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell zu begrüßen. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung.

Aus der Grundwasserschutzabgabe sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen